

Wer profitiert vom großen Geschäft mit der Gesundheit?

Verantwortlicher Autor: Bianca Bell-Chambers

Korschenbroich, 04.02.2013, 07:41 Uhr

Kommentar: +++ Special interest +++

Bericht 9635x gelesen



Krankendes Gesundheitssystem? Bild: Bianca Bell-Chambers

Korschenbroich [ENA] Die Medien sind voll von schlechten Nachrichten und Skandalen über die Pharmakonzerne, Ärzteschaft und Co. Was ist dran an den zahlreichen bekannt gewordenen Vorwürfen der letzten Zeit? Der nachfolgende Beitrag soll etwas Licht auf ein paar dunkle Seiten der Gesundheitsbranche werfen.

Das 1975 gegründete „Fred Hutchinson Cancer Research Center“ (<http://www.fhcrc.org>) beschäftigt weltberühmte Wissenschaftler, darunter Nobelpreisträger und Preisträger weiterer renommierter Preise unter anderem aus Wissenschaft, Forschung und Medizin. Die interdisziplinären Teams forschen an Möglichkeiten, lebensbedrohliche Krankheiten wie Krebs, AIDS und andere zu bekämpfen und derzeitige Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten zu verbessern.

In 2012 fand ein Forscherteam des Research Centers in Zusammenarbeit mit den Universitäten von Washington und Oregon, dem Buck Institut und dem Lawrence Laboratory bei einer Studie zur Krebstherapie mit chemotherapeutischen Mitteln heraus, dass die Chemotherapie auch zur DNS-Zerstörung von gesunden Bindegewebszellen (Fibroblasten) in der Umgebung des Krebses führt. Diese Schäden am Erbgut führen zur Ausschüttung von Wachstumsfaktoren, die auf Krebszellen anregend wirken. Speziell das unter chemotherapeutischer Behandlung ausgeschüttete Protein „WNT16B“ führte in der Studie zum Krebswachstum. Dabei wurden auch umliegenden Zellen angegriffen und Resistenzen gegen die Chemotherapie festgestellt.

Die bis zu 30-fach erhöhte WNT-Produktion durch die Chemotherapie war nach eigener Angabe der Forscher „völlig unerwartet.“ Man habe zwar gewusst, dass die Gene und Proteine der WNT-Familie einen Einfluss auf die Entwicklung und auch auf die Entstehung einiger Krebsarten habe, aber die große Bedeutung bei Therapieresistenzen und Krebswachstum sei bis dato nicht bekannt gewesen.

Chemotherapien werden nicht nur in der Behandlung von Krebskranken eingesetzt. Sie werden regelmäßig als Basistherapeutika bei Autoimmunerkrankungen wie Rheumatoide Arthritis, Morbus Crohn und Multiple Sklerose eingesetzt. Zwar sind die verabreichten Mengen erheblich geringer als bei der Krebstherapie, dafür werden sie in der Autoimmuntherapie dauerhaft verabreicht. Auf zahlreiche Nebenwirkungen und Spätfolgen wird in der Literatur und in Studien einschlägig hingewiesen.

Wie schädlich und lebensbedrohlich diese Therapien tatsächlich seien, würde laut einiger Wissenschaftler und Mediziner noch bei weitem unterschätzt oder herunter gespielt. Das spiegelt sich bereits im Umgang mit kritischen Informationen. Diese würden von der breiten Masse regelmäßig ignoriert oder abgewertet, heisst es aus Fachkreisen. Fragwürdige Chemotherapien würden selbst bei Kontraindikationen weiter verschrieben. Angeblich würden Abkommen mit Ärzten und Kliniken bestehen, die den Verschreibern sichere Provisionen zusagen, wenn die Therapien eine Mindestzeit verabreicht würden. Kontraindikationen und Nebenwirkungen zu Lasten des Patienten würden bagatellisiert.

Pharmareferenten, die aus dem Geschäft aussteigen, können dies bestätigen. In einem ZDF-Beitrag behauptete ein Aussteiger: „Es ist keine Beratung, es ist ein Verkauf.“ Da gehe es nicht um den Patienten. Aussteiger wollen anonym bleiben, da sie mitunter massiv bedroht würden. Uwe Dolata vom Bund Deutscher Kriminalbeamter bestätigt: „Wir haben Bedrohungen massiver Art schon erlebt, bis hin zu Zerstörung des Autos, Drohanrufe, bis zu direkter Nachstellung.“

Ein anonymen Pharmareferent behauptet, überall in Deutschland würden Bestechungsgelder an Arztpraxen bezahlt, damit diese wunschgemäß die Medikamente der Pharmahersteller verschreiben. Es gehe auch darum, gefährliche Nebenwirkungen zu verschleiern. Die Pharmareferenten seien darauf trainiert, diese Nebenwirkungen beim Arzt argumentativ abzuschwächen. „Wir haben es hier mit Strukturen zu tun, von denen die Mafia noch etwas lernen könnte.“ sagt Dolata. Der kürzlich ans Licht gebrachte Bestechungsskandal im Transplantationsgeschäft scheint demnach nur ein Strohhalm im Geschehen zu sein.

Mittlerweile gibt es zahlreiche Studien, die eine Vermutung nahe legen, dass Impfungen mehr schaden als nützen würden. Einer Studie von Andreas Bachmair, kantonal approbierter Naturheilpraktiker, zufolge erkrankten Kinder, die nach gültigen Richtlinien geimpft wurden zwei- bis fünfmal häufiger an vermeidbaren Erkrankungen als ungeimpfte Kinder, die einen natürlichen Immunschutz erwarben. Mit Fakten und Datenbanken versucht er, über das „offiziell als nicht existente geltende Problem der Impfschäden“ aufmerksam zu machen.

Dem bekannten, amerikanischen Journalist und Autor Jon Rappaport erzählt ein ehemaliger Impfmittelforscher von den angeblichen Lügen der Hersteller, der Verunreinigung von Impfmitteln, manipulierten Studien, falschen Annahmen über die Sicherheit und fragwürdigen Interessen der Pharmaindustrie. Das gesamte Interview ist hier in deutscher Sprache zu finden:

Das Geschäft mit der Gesundheit bietet scheinbar hohe Verdienstpotehtiale für alle Bereiche. Die „Allgemeine Ortskrankenkasse“ (AOK) verfügt als einzige Krankenkasse Deutschlands über ein etabliertes Verfahren zur Qualitätsüberwachung von Krankenhäusern. Dabei werden Routinedaten erfasst, die den Versicherten in Form von qualifizierten Ergebnissen im Internet zur Verfügung stehen und als Grundlage für die Wahl eines Krankenhauses dienen sollen.

Einer aktuellen Studie des „Wissenschaftlichen Instituts der AOK“ (WIdO) zufolge sind die Behandlungen in Krankenhäusern seit 2005 um 11,8 Prozent pro Einwohner gestiegen. Auffallend sei nach Auffassung von Jürgen Klauber, Geschäftsführer des WIdO und Mitherausgeber des „Krankenhaus-Report“, dass sich Mengenentwicklungen vor allem in denjenigen Fallgruppen vollziehen, die wirtschaftlichen Gewinn versprechen. Allein die Zahl der Wirbelsäulenoperationen habe sich bei den Versicherten der AOK zwischen 2005 und 2010 mehr als verdoppelt.

Laut des „Krankenhaus Report 2013“ lassen sich gehäufte Operationen in Krankenhäusern nicht allein durch medizinischen Bedarf erklären. „Diese Entwicklung kann einer wissenschaftlichen Fachgesellschaft nicht gleichgültig sein. Jede Operation ist auch ein erhebliches Gesundheitsrisiko für den einzelnen Patienten. Umso wichtiger ist es, dass alle Operationen aus einer klaren medizinischen Indikation heraus stattfinden“, sagte Professor Dr. Fritz Uwe Niethard, Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie e. V. (DGOOC).

„Der neue Krankenhaus-Report zeigt den Handlungsbedarf deutlich auf. Die enorme Mengenentwicklung bei Krankenhausbehandlungen darf nicht dazu führen, dass unnötig operiert wird oder dass die Qualität nicht stimmt. Unser Ziel ist es, Versicherte besser zu schützen.“ sagte Uwe Deh, Geschäftsführender Vorstand des AOK-Bundesverbandes. In Zukunft müsse es zudem möglich sein, nachweislich schlechte Qualität nicht zu bezahlen. „Krankenkassen sind derzeit gezwungen, jede Leistung zu finanzieren, unabhängig davon, ob sie gut oder schlecht ist. Der bestehende Kontrahierungszwang muss gelockert werden.“

Scheinbar wollen alle Bereiche am „System der krankenden Gesellschaft“ verdienen. Bezahlt werden zweifelhafte Chemotherapien, Impfstoffe und Medikamente nicht nur mit hohen Kosten, sondern vermutlich in vielen Fällen auch mit dem Einbußen der Gesundheit oder sogar dem Leben. Banal gefragt: Können Pharmaindustrie, Ärzte und Krankenhäuser ein echtes Interesse an einer gesunden Bevölkerung haben? Ja, es gibt sie, Ärzte die echtes Interesse an ihren Patienten zeigen, ohne sich an ihnen mit zweifelhaften Methoden bereichern zu wollen. Diese redlichen Mediziner kämpfen nicht nur mit dem Imageverlust ihrer Branche, sondern auch gegen den Strom der hausgemachten Korruption.

Wir alle zahlen dafür, mit Geld oder der Gesundheit. Was dann folgt ist oftmals die Rente und vorweg ein Dilemma aus Quälereien und Erniedrigungen. Chronisch Kranke, die nicht mehr erwerbsfähig sind, müssen sich dem schuldmedizinischen Prozess unterwerfen, um ihre Rechte gegenüber Leistungsträgern durchzusetzen. Sie müssen sich schulmedizinisch behandeln lassen, damit die Folgen ihrer Erkrankung anerkannt werden. Wer nicht regelmässig Medikamente nimmt, sei nicht krank, bekommen sie zu hören. Dass auch medizinische Gutachter oft nicht so neutral sind wie sie eigentlich sein müssten, ist ein altbekanntes Problem. Ärzte werden direkt oder indirekt durch Leistungsträger finanziert. Wer beißt schon gern die Hand, die ihn füttert?

Immer wieder berichten Betroffene von menschenunwürdigen Zuständen bei der Begutachtung. Wie ein Stück Fleisch werden sie behandelt. In kürzester Zeit wird über ihr Leben entschieden - meist zugunsten der Leistungsträger. Schwere Erkrankungen und Beeinträchtigungen sind plötzlich nicht mehr vorhanden. Krebs- und Rheumakranke wird beispielsweise gesagt: „Sie haben doch zwei Arme und zwei Beine, also was wollen sie denn?“ Es werden mitunter Untersuchungen gemacht, die bei gewissen Vorerkrankungen nicht gemacht werden dürfen. Den Patienten wird gedroht: „Wenn Sie sich weigern, werde ich das für Sie negativ im Gutachten bewerten.“

Aus diesen Untersuchungen können sich schwerwiegende Schäden ergeben, die mit zusätzlichen Therapien behandelt werden müssen. Das sind allerdings noch die harmloseren Beispiele. Auf den Bericht von schlimmeren Vorfällen verzichte ich hier zugunsten der Objektivität. Wer schwer krank ist hat oftmals nicht die Kraft, sich zu wehren. Der Leistungsträger kommt seiner Leistungspflicht nicht nach, obwohl Betroffene viele Jahre für ihre Absicherung bezahlt haben.

Dann muss ein Gericht entscheiden. Prozesse vor dem Sozialgericht ziehen sich regelmässig über mehrere Jahre. In dieser Zeit erhält der Kranke schlimmstenfalls kein Geld und kann nicht mal die Zahlungen und Zuzahlungen für Medikamente und Therapien leisten, geschweige denn alternative Methoden nutzen, wenn er nicht über spezielle finanzielle Reserven verfügt. Mitunter verstirbt der Betroffene unter elendigen Zuständen, bevor überhaupt über seinen Prozess entschieden wurde.

Passt das zu unseren Grundrechten? Entspricht das der Menschenwürde, wie wir sie uns vorstellen? Warum schauen so viele weg oder sind gar an diesen Zuständen zu ihren eigenen, finanziellen Vorteilen beteiligt? Die Kripo berichtet von „mafiosen Verhältnissen“. Die „Mitspieler“ dieser Strukturen vergessen wohl, dass sie selbst einmal in die Situation kommen können, in die sie viele andere zuvor gebracht haben. Was zählt dann noch all das Geld, welches sie zuvor mit zweifelhaften Geschäften verdient haben?

Sie sind es die wissen, was dann all die Medikamente die sie zuvor verschrieben haben wirklich taugen. Mal von den beschriebenen Zuständen abgesehen, stellt sich die Frage, inwiefern überhaupt ein Außenstehender - und sei er auch noch so ein guter Mediziner - beurteilen kann, wie gut oder schlecht es jemandem geht, wenn er selbst nie in ähnlicher Situation war? Was brauchen wir, um das überhaupt beurteilen zu können? Gibt es eine Lobby, die sich für besonders Schutzbedürftige in solchen Fällen einsetzt? Wenn ja, wo ist sie? Falls nicht, warum nicht?

Hier in Deutschland gibt es Gesetze, auch wenn es manchmal auszusehen scheint, als gebe es sie nicht. Ärzte unterliegen zudem ihren Berufsordnungen. Es obliegt der ärztlichen Pflicht, seinen Patienten vor der Behandlung über geeignete Methoden und Therapien aufzuklären. Dazu gehört auch die Aufklärung über mögliche alternative Behandlungen. Der Arzt ist zur hinreichenden

Dokumentation verpflichtet.

Sein Handeln hat der Arzt am Wohl des Patienten zu orientieren. Das Interesse Dritter muss dabei zweitrangig sein. Bei besonderen medizinischen Verfahren hat der Arzt die Empfehlung der Ärztekammer zu berücksichtigen. Bevor eine nicht durch einen Kostenträger erstattungsfähige Leistung erbracht wird, ist der Patient schriftlich zu informieren. Jeder Arzt gelobt, "sein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen." Wer überprüft, ob dies auch geschieht?

Die Berufsordnungen für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte befinden sich bei den jeweiligen Landesärztekammern. Sie regeln die grundsätzlichen Pflichten und Tätigkeiten bei der Ausübung des Berufs und sind bindend für alle Ärzte. Eine Muster-Berufsordnung ist bei der Bundesärztekammer einzusehen: <http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=1.100.1143> Ein Verstoß gegen die Berufsordnung kann der zuständigen Ärztekammer angezeigt werden.

Wer aus guten Gründen - wie Kontraindikationen oder Unverträglichkeit - eine allgemein anerkannte und dem medizinischen Standard entsprechende Behandlung nicht nutzen kann bzw. für dessen Erkrankung es diese nicht gibt, kann sich nach alternativen Behandlungsmethoden umsehen und eine Kostenübernahme bei seiner Krankenkasse beantragen. Rechtsgrundlage dafür ist ein Verfassungsurteil aus 2005.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) schreibt in seinem Beschluss - 1 BvR 347/98 - vom 06.12.2005 in seinem Leitsatz: „Es ist mit den Grundrechten aus Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip und aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG nicht vereinbar, einen gesetzlich Krankenversicherten, für dessen lebensbedrohliche oder regelmäßig tödliche Erkrankung eine allgemein anerkannte, medizinischem Standard entsprechende Behandlung nicht zur Verfügung steht, von der Leistung einer von ihm gewählten, ärztlich angewandten Behandlungsmethode auszuschließen, wenn eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf Heilung oder auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf besteht.“

Da bleibt nur zu hoffen, dass weitere Entscheidungen und Taten folgen, die zum menschenwürdigen Umgang mit schutzbedürftigen Kindern, Kranken, Behinderten und Alten beitragen. Aufgrund des demographischen Wandels ist der derzeitige Zustand mittelfristig weder trag- noch finanzierbar. Spätestens dann versiegt die "Quelle der Bereicherung" vermutlich für lange Zeit und die Beteiligten müssen für sich andere Einnahmemöglichkeiten finden.

Für den Artikel ist der Verfasser verantwortlich, dem auch das Urheberrecht obliegt. Redaktionelle Inhalte von European-News-Agency können auf anderen Webseiten zitiert werden, wenn das Zitat maximal 5% des Gesamt-Textes ausmacht, als solches gekennzeichnet ist und die Quelle benannt (verlinkt) wird.

PDF downloaden: 

 Problem melden?

« Zurück zur Übersicht